



Montag, 5. März 2012

Fahrplan 2012: die nächsten Schritte in der Energiewende

Die Koalitionsparteien haben am 4. März unter anderem die nächsten Schritte im Zusammenhang mit der Energiewende beraten. Folgende Maßnahmen sind für das Jahr 2012 geplant:

(wörtlicher Auszug aus dem Ergebnispapier des Koalitionsausschusses)

I. Netze

Frühjahr 2012:

- Verbesserung des Investitionsrahmens durch klare Haftungsregeln bei Offshore-Netzanbindung (Novelle Energiewirtschaftsgesetz) und weitere Novelle der Anreizregulierungs-Verordnung.
- Setzung von Anreizen für Großverbraucher, zur Versorgungssicherheit beizutragen (Verordnung zu abschaltbaren Lasten).
- Sicherung der Netzstabilität: Nachrüstung von PV-Anlagen (Systemstabilitäts-Verordnung).
- Für die im Energieleitungsausbaugesetz genannten vordringlichen Netzvorhaben konkretes Monitoring mit Ländern auf der Basis regelmäßiger Berichte der Bundesnetzagentur.

Sommer 2012:

- Verbesserung des Rechtsrahmens für intelligente Stromzähler und intelligente Netze mit Novellen von Messzugangs-/Stromnetzzugangs-Verordnung.
- Zehnjähriger Netzentwicklungsplan der Übertragungsnetzbetreiber als Grundlage für Bundesbedarfsplan und Bundesbedarfsplangesetz.

In 2012:

- Beginn Umsetzung der Regelungen zur Clusteranbindung von Offshore-Parks.

II. Erneuerbare Energien

Frühjahr 2012:

- Anpassung der Vergütung für Photovoltaikanlagen an die Marktentwicklung mit Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (Kabinett am 29.2.2012).
- Zügige Entscheidungen zu den vorliegenden Anträgen zum KfW-Programm Offshore-Windenergie.

2. Quartal 2012:

- Erfahrungsbericht zum Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz.

In 2012:

- Exportinitiative Erneuerbare Energien: u.a. Verzahnung von Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen des Projektentwicklungsprogramms Südostasien; (Läuft bis 2013 und soll danach eventuell auf andere Regionen ausgeweitet werden).

III. Energieeffizienz

Sommer 2012:

- Ambitionierte Erhöhung der Effizienzstandards von Gebäuden unter Wahrung der Wirtschaftlichkeit mit Novelle von Energieeinspar-Verordnung und Energieeinsparungsgesetz (Inkrafttreten Anfang 2013).

In 2012:

- Energetische Gebäudesanierung: Aufstockung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms von 2012 bis 2014 auf 1,5 Mrd. Euro pro Jahr. Eintreten bei den Ländern für steuerliche Abzugsfähigkeit energetischer Sanierungsmaßnahmen.
- EU-Energieeffizienz-Richtlinie: Eintreten dafür, dass in Art. 6 der RL auf Ebene der einzelnen Mitgliedstaaten eine verbindliche Zielfestlegung mit hoher Flexibilität bei der Umsetzung verknüpft wird (Wahlrecht: Steigerung Energieeffizienz / Senkung Energieverbrauch).
- Erarbeitung eines langfristigen Sanierungsfahrplans bis 2050, der Eigentümern als Orientierung bei ihren Investitionen dient.

IV. Wettbewerb, Kraftwerksbau, Speicher und stabile Versorgung

Frühjahr 2012:

- Unterstützung des Zubaus von hocheffizienten, flexiblen fossilen Kraftwerken durch die dem Parlament vorliegende Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes und im Kraftwerksforum identifizierte Maßnahmen.
- Stärkung Marktintegration der erneuerbaren Energien im Photovoltaik-Bereich.
- Befreiung der Stromspeicher von Netzentgelten und EEG-Umlage mit der Energiewirtschafts- und Erneuerbare-Energien-Gesetz-Novelle.
- Energieforschungsprogramm: Start von Leuchtturmprojekten in der Förderinitiative Energiespeicher im Frühjahr 2012.

Sommer 2012:

- Einrichtung einer Markttransparenzstelle zum Schutz des Wettbewerbs im Strom- und Gasgroßhandel.

in 2012:

- Die Bundesregierung wird darauf achten, wie der notwendige Bau der grundlastfähigen Kraftwerke zeitgerecht sichergestellt werden kann.

V. Finanzierung, Monitoring und Steuerung

Frühjahr 2012:

- Sicherstellung der ausreichenden Ausstattung des Energie- und Klimafonds.
- Erste Sitzung des Steuerungskreises zur Umsetzung der Energiewende auf St-Ebene unter Leitung BMWi/BMU).
- Sitzungen der Monitoring-Kommission, die aus unabhängigen Energie-Experten besteht.

Ende 2012:

- Vorlage des ersten Monitoring-Berichts.
 - Künftig: Vorlage eines Fortschrittsbericht alle drei Jahre.
-